

Fläche ME_Wül_02 („südl. Flehenberg“) – (34,4 P.)**Kommentare zu den Punktbewertungen:**A Verkehr (4,6 P.)B Ökologie (15 P.)Wasserrechtliche und bodenschutzfachliche Besonderheiten:

- In diesem Plangebiet liegt das Quellgebiet des Fischbachs. Eine Bebauung mit entsprechender Versiegelung würde zur Verminderung der Quellschüt- tung führen und wäre wasserrechtlich nicht zulässig.
- Die Fläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt und zum großen Teil Bodenvorhalts- und Bodenvorranggebiet.

C Infrastruktur (5,3 P.)D Städtebau (9,5 P.)E Ausbau und Planung (0 P.)F Brachflächenbonus (0 P.)**Gesamteinschätzung:**

- Die Fläche soll als ASB für den kommunalen Bedarf ausgewiesen werden.
- Es ist von einer Zustimmung einer Siedlungsentwicklung durch die Stadt Wülfrath auszugehen, da diese Fläche bereits im GEP99 ausgewiesen war.
- Städtebaulich handelt es sich um eine Erweiterung der Hauptortslage. Die wasserrechtlichen und bodenschutzfachlichen Besonderheiten müssen be- rücksichtigt werden. Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Der Kreis sollte die Ausweisung als ASB im RPD mittragen.